

# Informationsblatt zur Anfertigung der Fallberichte

Stand 04.02.2022

- Die Weiterzubildenden fertigen insgesamt **10 Fallberichte** an.
- Die Fallberichte können in den externen und internen Supervisionen mit den Supervisoren besprochen und verbessert werden. Letztlich fassen die Weiterzubildenden aber ihre Fallberichte selbständig an.
- Diese Fallberichte reichen die Weiterzubildenden zur Anerkennung bzw. Begutachtung bei der Studiengangkommission ein, wenn sie im EAN-Praxisteil (Masterstudiengang) formal eingeschrieben sind.
- Die Fallberichte müssen komplett (also alle 10 auf einmal) zur Begutachtung digital als Word-Dokumente (oder im Word-Format) eingereicht werden.
- Mit der Einreichung der Dokumente wird ihnen eine Rechnung vom EAN-Studiengang über **4000 CHF** ausgestellt.
- Nach Begleichung der Rechnung werden die Fallberichte zwei Gutachtern zugestellt, die die Fallberichte prüfen, sie ggfs. anerkennen oder Korrekturwünsche anbringen.
- Der jeweilige Gutachter schreibt ein kurzes Gutachten (anhand eines Formulars).
- Der Gutachter sendet dieses Gutachten (Formular) zur Dokumentation an die EAN-Geschäftsleitung.
- Sofern der Weiterzubildende sich ungerecht beurteilt fühlt, kann ein weiterer Gutachter zu Rate gezogen werden.
- Die Gutachter werden von der EAN-Studienleitung ausgewählt.